

P 17 **Dauerparkplätze** (ohne zeitliche Beschränkung)

P 17 **Stellplatzanzahl**

P* 17 **Parkplatz mit zeitlicher Beschränkung** durch gebührenpflichtige Kurzparkzone
Mo-Fr 8.00-12.00 und 14.00-19.00 Uhr, Sa 8.00-12.00 Uhr
maximale Kurzparkdauer 3 Stunden

Kurzparkzone gebührenpflichtig
Mo-Fr 8.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr, Sa 8.00-12.00 Uhr
maximale Kurzparkdauer 1 ½ Stunden

Parkgebühr ½ Stunde 1 Euro, 15 Minuten Parken gebührenfrei
Gebührenabgabe bei Parkscheinautomat oder mit Handyparken

Standort Parkscheinautomat
Vorverkaufsscheine in den Trafiken Wiener Gasse und Marktplatz
sowie im InfoCenter erhältlich

Kurzparkzone (gebührenfrei)
Mo-Fr 8.00-18.00 Uhr, Sa 8.00-12.00 Uhr
maximale Kurzparkdauer 1 ½ Stunden

Kurzparkzone (gebührenfrei)
Mo-Fr 8.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr, Sa 8.00-12.00 Uhr
maximale Kurzparkdauer 1 ½ Stunden

* keine Durchfahrt zum Burg-Parkplatz über Paul-Katzberger-Platz und Wallgraben

Abgabefreies Parken von Elektrofahrzeugen:
Elektrobetriebene 2-spurige Kraftfahrzeuge mit grünem Kennzeichen sind von der Abgabepflicht befreit. Für 2-spurige Elektrofahrzeuge ohne grünem Kennzeichen ist die Abgabebefreiung bei der Gemeinde schriftlich zu beantragen (Vorlage Zulassungsschein). Die Kennzeichnung der abgabebefreiten Kfz erfolgt mittels gemeindeamtlicher schriftlicher Genehmigung, die als Ersatz für den Parkschein dient. Der Parkbeginn ist mit einer Parkuhr oder mit einem sonstigem geeigneten Mittel (z.B. Zettel etc.) im geparkten Kfz anzuzeigen. Die maximale Parkdauer wird durch die Abgabebefreiung nicht beeinflusst.

Plangrundlage: Schubert&Franzke
Grafik: KH13 Bau- und Verkehrstechnik e.U.

